



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 21.03.2019

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	3/2019
Datum	Dienstag, den 19.03.2019
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:08 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

entschuldigt:

Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)

Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2019
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-49/2019)
Bruchköbel soll „Fairtrade-Town“ werden!
5. Antrag der FDP-Fraktion: (DS-50/2019)
Entwicklung von Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen
6. Übernahme eventuell anfallender Mehrkosten bedingt durch die geänderte Gewichtung der Zuschlagskriterien für die geplante Ausschreibung des Linienbündel 3 - Teil 2 (Linie MKK-33) (DS-43/2019)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung haben sich keine Einwendungen ergeben.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2019
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 26.02.2019 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher hat keine Mitteilungen und Anfragen an ihn wurden nicht gestellt.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Der Bürgermeister berichtet zunächst, dass die Auszubildende bei der Stadtbibliothek mit Beendigung der Ausbildung übernommen werde.

Weiter berichtet er, dass am 26.03.2019 im Bürgerhaus Bruchköbel eine Informationsveranstaltung für die Bruchköbeler Vereine zur neuen Vereinsförderung stattfinden werde. Gegebenenfalls werden weitere Informationsveranstaltungen stattfinden.

Hinsichtlich des Zustandes der Fußball-Rasenplätze und aktueller Maßnahmen zur Verbesserung der Bespielbarkeit hat ein Gespräch mit den betroffenen Vereinen stattgefunden. Wichtig sei insbesondere auch, dass die Vereine jeweils einen klaren Ansprechpartner benennen, der mit der Stadt Bruchköbel hinsichtlich der Rasenplätze kommuniziert. Derzeit werden die Rasenflächen jedenfalls umfassend gepflegt. Darüber hinaus ging es um Planungen und Baubeginn für Kunstrasenplätze ab Frühjahr 2020.

Um 20:04 Uhr betritt der Stadtverordnete Hirt den Sitzungssaal, damit sind 35 Stadtverordnete anwesend.

Der Bürgermeister berichtet zur Innenstadtentwicklung, dass am 12.03.2019 WeDi-Gespräche stattgefunden haben, insbesondere zur Evaluation der indikativen Angebote. Aus dieser Sitzung ergaben sich weitere Fragestellungen, die an die Bieter weitergegeben wurden. Die entsprechenden Antworten werden am 25.03.2019 im Rahmen der nächsten WeDi-Sitzung beschlossen. Ziel der Verhandlungen sei ein Vertragswerk, das die inhaltlichen und monetären Zielvorstellungen der Stadt möglichst genau trifft. Der ursprünglich angedachte Baubeginn werde nicht eingehalten werden können, so dass das Parkdeck erst unmittelbar vor den beginnenden Bauarbeiten niedergelegt werden soll. Der Festplatz werde derzeit als Parkplatz ertüchtigt.

Der Stadtverordnete Rabold fragt, ob die Rasenplätze nunmehr bespielbar seien. Auch fragt er, wann die konkreten Kosten der Innenstadtentwicklung bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister berichtet zu den Rasenplätzen, dass der Grassamen angegangen sei und weitere Maßnahmen folgen werden. Die Plätze seien auch von der Wettersituation her bislang noch nicht bespielbar. Er berichtet weitere Details und macht zur Bewässerungssituation insbesondere darauf aufmerksam, dass in Roßdorf der Brunnen mit einer Zisterne ausgestattet werden muss, weil der Wasserdruck sonst nicht ausreicht.

Zur Innenstadtentwicklung bekundet er, dass der WeDi-Prozess noch andauere. Es sei geplant, im Mai eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Der Stadtverordnete Ringel fragt im Zuge der Innenstadtentwicklung, wo Parkraum für Fahrräder vorgesehen sei, denn es seien Fahrradstellplätze am REWE-Markt weggefallen. Der Bürgermeister berichtet, dass die Fahrradabstellmöglichkeit am REWE-Markt wieder montiert werde, da die Baumfällarbeiten nunmehr abgeschlossen seien. Selbstverständlich werde während der Bauzeit ein Provisorium vorgesehen.

TOP 4.	DS-49/2019	Antrag der BBB-Fraktion: Bruchköbel soll „Fairtrade-Town“ werden!
--------	------------	--

Der Stadtverordnete Rechholz spricht im Sinne der Vorlage. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass es sich letztlich um einen gelegentlich wiederkehrenden Tagesordnungspunkt handele, der so oder so ähnlich schon beschlossen worden sei, hier z.B. im Jahre 2009. Es sei nichts passiert. Ein Beschluss im Jahre 2011 sei weitergehender als der hiesige gewesen. Im Übrigen spricht er im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags. Er regt an, dass die Stadtmarketing GmbH und der Marketing- und Gewerbeverein in dieser Sache tätig werden mögen. Er verweist im Übrigen darauf, dass auch bei Discountern schon fair gehandelte Produkte erhältlich seien, insofern habe sich die Situation zu früher tatsächlich bereits geändert.

Abstimmung: bei 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (FDP) beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Bruchköbel beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade-Towns“.

Der Magistrat wird beauftragt, eine lokale Steuerungsgruppe zu bilden, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Der Marketing - und Gewerbeverein Bruchköbel e.V. (MGV) und die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH sollen einbezogen werden. Die Steuerungsgruppe soll im Einvernehmen mit dem Magistrat die Umsetzung der weiteren vier Kriterien organisieren.

TOP 5.	DS-50/2019	Antrag der FDP-Fraktion: Entwicklung von Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen
--------	------------	--

Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne des Antrags und verweist auf die historische Entwicklung. Das Bruchköbeler Modell sei mittlerweile an die Fraktionen übermittelt worden, ebenso wie das Anwaltsgutachten. Sie stelle sich die Frage, ob in den letzten Jahren tatsächlich nach den Festsetzungen des Bruchköbeler Modells vergeben worden sei. Der Stadtverordnete Ringel kritisiert die Abwicklung des Themas in historischer Hinsicht. Beschlüsse hierzu seien seiner Auffassung nach nicht umgesetzt worden. Der Bürgermeister bekundet im Zusammenhang, dass gerade während der Amtszeit des Stadtverordneten Ringel als zuständiger Erster Stadtrat nichts geschehen sei. Der Stadtverordnete Ringel bekundet hierzu, dass es nicht an ihm gelegen habe. Verhindert habe die Entwicklung seiner Auffassung nach eine der Mehrheitsfraktionen. Der Stadtverordnete Rabold spricht im Wesentlichen im Sinne der Stadtverordneten Braun und Ringel. Er könne sich erinnern, dass der damalige Erste Stadtrat Ringel eher zur Grundstückserwerbsseite des Bruchköbeler Modells gearbeitet habe als zur Vergabeseite. Jedenfalls sei die Umsetzung von Beschlüssen Sache des Bürgermeisters. Ein Beschluss heute sei letztlich nur sinnvoll, wenn ein Ausschuss der Verwaltung umfassende inhaltliche Handreichungen und Vorgaben beigebe, die nur noch umgesetzt werden müssen. Das Anwaltsgutachten aus dem Jahre 2010 sei inhaltlich und auch sachlich überholt, eine neue Einschätzung und Bewertung sei nötig.

Der Stadtverordnete Rabold stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Sliwka spricht gegen die Vorredner. Wegen der Planungssicherheit für die bauwilligen Bewerber sei es derzeit wichtig, die noch verbleibenden Grundstücke im Peller 2 und Peller 3 nach den bisherigen Vorgaben zu vergeben. Danach mögen neue Regelungen zur Vergabe von Grundstücken bei folgenden Baugebieten geschaffen werden.

Abstimmung zur Verweisung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BBB), 3 Nein-Stimmen (FDP) und 5 Enthaltungen (GRÜNE) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

TOP 6.	DS-43/2019	Übernahme eventuell anfallender Mehrkosten bedingt durch die geänderte Gewichtung der Zuschlagskriterien für die geplante Ausschreibung des Linienbündel 3 - Teil 2 (Linie MKK-33)
--------	------------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage und berichtet zur aktuellen Stellungnahme der IGDB, Herr Müller, die auch an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet wurde. Die Gesellschafterversammlung der KVG hat heute bereits einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Er weist darauf hin, dass bei einer Ausschreibung Anfang April zum Vertragsbeginn noch nicht mit neuen Fahrzeugen zu rechnen sei. Der Stadtverordnete Linek spricht im Sinne einer stärkeren Gewichtung der Qualitätsanforderungen. Bei fairen Angeboten müsse sich dies nicht zwangsläufig in einem höheren Preis niederschlagen. Der Stadtverordnete Hormel erinnert an den Ablauf der bisherigen Verhandlungen und Beschlussfassungen und spricht im Übrigen im Sinne der Vorlage. Die Stadtverordnete Braun kündigt die Enthaltung ihrer Fraktion an. Der Stadtverordnete Sliwka spricht ebenfalls zur Sache.

Abstimmung: bei 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (FDP) beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer modifizierten Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des § 5 „Eckpunkte des Vergabeverfahrens“ mit der Stadt Bruchköbel bezüglich der geplanten Ausschreibung und der Vergabe des Linienbündels 3 – Teil 2.

Die Vereinbarung zwischen der Kreisverkehrsgesellschaft und der Stadt Bruchköbel wird um die nachfolgend aufgeführten Punkte 2 bis 4 im § 5 „Eckpunkte für das Vergabeverfahren“ der Kooperationsvereinbarung (s. Anlage „Kooperationsvereinbarung“) ergänzt.

Der § 5 „Eckpunkte für das Vergabeverfahren“ der Kooperationsvereinbarung lautet wie folgt:

„Die Partner legen hiermit folgende Eckpunkte für das angestrebte Vergabeverfahren fest:

1. Zuschlagskriterien sind

a) das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 58 Abs. 1 VgV mit einer Gewichtung von 50%;

b) das vom Bieter vorzulegende „Personal- und Ausbildungskonzept“ mit einer Gewichtung von 20%,

c) das vom Bieter vorzulegende „Kundendienst und Betriebsqualitätskonzept“ mit einer Gewichtung von 20%,

d) das vom Bieter vorzulegende „Qualitätssicherungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%

2. Sollte sich bei der Wertung der Angebote sowie der Bezuschlagung herausstellen, dass die gegenüber der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel vom 29.01.2019 geänderte prozentuale Gewichtung der Zuschlagskriterien zu höheren Kosten für die Stadt Bruchköbel führen würde, trägt die KVG Main-Kinzig mbH den dadurch entstehenden finanziellen Mehraufwand.

3. Der von der KVG Main-Kinzig zu tragende Mehraufwand berechnet sich wie folgt:

a) Der Angebotspreis des aus der Prüfung und Wertung aller Angebote festgestellten wirtschaftlichsten Bieters auf Basis der prozentualen Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend Beschlussfassung der Stadt Bruchköbel (vgl. Fußnote 1) wird vom Angebotspreis des bezuschlagten Bieters subtrahiert. Die Differenz trägt die KVG Main-Kinzig jeweils in der ersten und der zweiten Betriebsperiode (15.12.2018 – 31.12.2019 und 01.01. – 31.12.2020).

b) Für die Folgejahre bis zum Vertragsschluss (Fahrplanwechsel im Dezember 2027, bei Ziehung der Verlängerungsoption bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2029) erfolgt neben der jährlichen Preisfortschreibung für den bezuschlagten Bieter auch eine fiktive Fortschreibung des Preises des auf Basis der prozentualen Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend der Beschlussfassung der Stadt Bruchköbel (vgl. Fußnote 1) wirtschaftlichsten Bieters. Die daraus jeweils abzuleitenden jährlichen Differenzen analog zu Buchstabe a) trägt die KVG Main-Kinzig.

c) Finanzielle Mehr- oder Minderaufwendungen, die sich aufgrund von Verkehrsleistungsänderungen in Verbindung mit Fahrzeugmehr- oder -minderbedarfe ergeben, fließen nicht in die Berechnungen ein.

4. Die Ermittlung der Differenzen erfolgt durch die KVG Main-Kinzig und wird der Stadt Bruchköbel im Rahmen der Spitzabrechnung zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt.

5. Nebenangebote werden nicht zugelassen.

6. Die Vergabe erfolgt in einem Los.

7. Die inhaltliche Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt durch die IGDB auf Grundlage der von ihr bereits verwendeten Vergabeunterlagen.

Fußnote 1: Beschluss (Auszug): „Zuschlagskriterien sind: a) das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 58 Abs. 1 VgV mit einer Gewichtung von 70 %; b) das vom Bieter vorzulegende „Personal- und Ausbildungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%; c) das vom Bieter vorzulegende „Kundendienst und Betriebsqualitätskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%; d) das vom Bieter vorzulegende „Qualitätssicherungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%.““

Alle übrigen Paragraphen der Kooperationsvereinbarung bleiben unverändert.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:08 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer